

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0218/19</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	sportamt@ingolstadt.de
Datum	11.03.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	30.04.2019	Vorberatung	
Sportkommission	30.04.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt; Investitionskostenzuschüsse für Verwaltungsflächen  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

Die Änderung der Sportförderungsrichtlinien in Ziffer 3. „Investitionszuschüsse“ wird wie nachstehend aufgeführt beschlossen:

#### *„3.1 Sportheime und Verwaltungsflächen*

*Bei Sportheimen werden nur sportlich genutzte Flächen gefördert.*

*Ausgenommen von einem unmittelbaren sportlichen Bezug kann pro Verein maximal eine Verwaltungsfläche von bis zu 20 m<sup>2</sup> am Standort einer förderfähigen Sportstätte gefördert werden; sofern die Verwaltungsräume nicht an einer förderfähigen Sportstätte liegen, ist eine entsprechende Förderung erst ab einer Gesamtmitgliederzahl des Vereins von 1.000 Mitgliedern möglich. Bei Vereinen mit mehr als 1.000 Mitgliedern ist am selben Standort zusätzlich ein Archivraum von bis zu 10 m<sup>2</sup> förderfähig.*

*Zur Ermittlung der gesamten Baukosten werden auch die nicht förderfähigen Flächen herangezogen.“*

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Sportvereine müssen sich in der heutigen Zeit vielfältigen Herausforderungen stellen. Neben den gesellschaftlichen Veränderungen gilt dies insbesondere auch bei rechtlichen Themen oder der Bewältigung der Digitalisierung.

Die wachsenden Anforderungen an eine moderne Vereinsführung erfordern eine leistungsfähige Vereinsverwaltung, die unmittelbar auch der positiven Entwicklung des Sportbetriebs dient. Die Leitung und Verwaltung eines Sportvereins kann deshalb heute kaum noch von zuhause aus erfolgen.

Zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen als auch zur Unterstützung einer professionellen

Entwicklung hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration deshalb zum 01.01.2018 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus maßgeblich erweitert.

Erstmals sind seitdem auch Verwaltungsflächen lt. folgendem Auszug in gewissem Umfang förderfähig:

„Pro Verein kann maximal eine Verwaltungsfläche von bis zu 20 m<sup>2</sup> am Standort einer förderfähigen Sportstätte gefördert werden; bei Vereinen mit mehr als 1.500 Mitgliedern ist am selben Standort zusätzlich ein Archivraum von bis zu 10 m<sup>2</sup> förderfähig.“

Es wird vorgeschlagen, die städtischen Sportförderungsrichtlinien im Bereich der Investitionszuschüsse entsprechend anzupassen und zu ergänzen, um darauf zu reagieren und entsprechende Anreize zu schaffen.

Für die Möglichkeit, zusätzlich einen Archivraum von bis zu 10 m<sup>2</sup> als förderfähig anerkannt zu bekommen, soll eine Vereinsgröße von mehr als 1.000 Mitgliedern in den städtischen Richtlinien gelten, da die Vereinsstrukturen innerhalb des Freistaats Bayern hier nicht in gleicher Form auf die Strukturen in Ingolstadt übertragbar sind.

Sofern die Verwaltungsräume nicht an einer förderfähigen Sportstätte liegen, ist eine entsprechende Förderung erst ab einer Gesamtmitgliederzahl des Vereins von 1.000 Mitgliedern möglich.

Es wird im Zusammenhang mit diesem neuen Fördertatbestand mit durchschnittlichen Kosten im mittleren vierstelligen Bereich pro Jahr gerechnet; eine konkrete Aussage über die Folgekosten kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht getroffen werden, da nicht absehbar ist, welche Vereine von dieser Förderung und in welchem Umfang Gebrauch machen werden.